

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Oberösterreichischen Landtages vom 5. Dezember 2019 betreffend ein Oö. Landesverwaltungsgerichtsrechtsänderungsgesetz 2019

Der Landeshauptmann von Oberösterreich hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und um Zustimmung der Bundesregierung gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu der vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 3. Februar 2020.

Der Gesetzesbeschluss sieht in Art. I Z 3 (§ 4 Abs. 9) eine Anpassung des Verweises auf die aktuell geltende Fassung des Gerichtsorganisationsgesetzes vor; im Hinblick darauf, dass § 13 des Gerichtsorganisationsgesetzes eine Mitwirkung der Sicherheitsbehörden und der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes vorsieht, liegt eine Mitwirkung von Bundesorganen im Sinn des Art. 97 Abs. 2 B-VG vor.

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Oberösterreich folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Oberösterreich
Landhausplatz 1
4021 Linz

Mag. Evelyn SCHMIDT
Sachbearbeiterin
evelyn.schmidt@bmvrdj.gv.at
+43 1 521 52-302931

Ihr Zeichen:
Verf-2012-114838/88-Wei
5. Dezember 2019

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Jänner 2020 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

30. Jänner 2020

Mag.^a Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung